

# Deutsche Uhrmacher-Zeitung



## Bezugspreis

für Deutschland bei Bestellung bei der Geschäftsstelle monatlich 1,50 Goldmark, unter Streifband 1,85 Goldmark; bei direkter Bestellung bei der Post monatlich 15,— Goldmark. Für das Ausland (unter Streifband) Jahresbezugspreis 25,— Goldmark in Landeswährung (6 U. S. A. \$., 35 Schweizer Franken usw.)

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint regelmäßig an jedem Sonnabend.

## Preise der Anzeigen

Raum von 1 mm Höhe und 47 mm Breite für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 3,24 Goldmark, für Stellen-Angebote u. -Gesuche 9,15 Goldmark. Die ganze Seite wird mit 225,— Goldmark berechnet. (Die vorstehenden Preise ergeben sich aus: Grundpreis  $\times$  Multiplikator 1,5 Goldmark).

Postcheck-Konto 2581 Berlin  
Telegramm-Adresse: Uhrzeit Berlin  
Fernsprecher: Merkur 4650, 4661, 7635, 739, 2504.

## Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

XLVIII. Jahrgang

Berlin, 22. November 1924

Nummer 47

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten / Nachdruck verboten

### Steuerliche Buchprüfungen und Uhrmacher- und Juweliergewerbe

Von Steuersyndikus Rudolf Apelt, Berlin

Von Tag zu Tag mehren sich jetzt die Buchprüfungen der Gewerbetreibenden seitens der Finanzämter, da die in Verfolg dieser Prüfungen festgesetzten Strafen für den Fiskus eine willkommene Einnahmequelle geworden sind. Im allgemeinen wären diese Buchprüfungen nun nicht weiter gefährlich, ja man könnte sogar sagen, sie seien den Gewerbetreibenden dienlich, weil es sich, wenn die kontrollierenden Beamten die Buchführung und die Aufzeichnungen in Ordnung finden, bald herausstellen wird, daß die so viel gerühmten hohen Verdienste der Gewerbetreibenden nur Phantasiegebilde der Behörden sind.

Leider laufen nun aber vielfach die Kontrollen nicht so harmlos ab, und es ist manchmal beschämend, sehen zu müssen, in welchem Zustande sich die Bücher der Kontrollierten befinden. Buchabschlüsse, bei denen die Kasse mit mehr Ausgaben als Einnahmen abschließt, sind an der Tagesordnung. Auch das Uhrmacher- und Juweliergewerbe ist nicht von solchen Fehlritten seiner Angehörigen verschont geblieben. Für einen Steuerfachmann, der seine Lebensaufgabe darin erblickt, u. a. dem Uhrmachergewerbe mit Rat zu dienen, sind solche Vorkommnisse immer wie Stiche, aber auch wie Steine, die sein Vorwärtskommen auf dem von ihm eingeschlagenen Wege hemmen und nicht etwa zu seinem eigenen Schaden, sondern zum Schaden des von ihm vertretenen Gewerbezweiges. Es ist doch durchaus verständlich, daß die Behörden, wenn wieder einige Vergehen in dem betreffenden Gewerbezweige vorgekommen sind, sofort diese Gelegenheit benutzen, um darauf hinzuweisen, daß im allgemeinen ja viel mehr verdient werde, als in den Büchern stehe; infolgedessen seien auch die diesbezüglichen Klagen im großen und ganzen unberechtigt. Solche Auffassungen sind nicht richtig, denn von den Finanzbehörden werden wohl die Einnahmen genau nachgeprüft, nicht jedoch die vielen kleinen Ausgaben, die der Geschäftsmann

vielfach in der Aufregung des Geschäftsbetriebes zu buchen vergißt, und die in ihrer Menge doch manchmal ganz hübsche Summen ausmachen und dem ermittelten Mehrgewinn gegenüberstehen. Schon aus diesem Grunde sind die obigen Schlußfolgerungen zu verwerfen, und doch stehen sie vor den Männern, die für das Wohlergehen der Gewerbetreibenden kämpfen, insbesondere auch vor den Führern der Organisationen, wie eine Dornenhecke, die erst mühsam durchbrochen werden muß, um an das erstrebte Ziel zu gelangen. Das schlimmste ist aber, daß der einmal geschaffene Durchgang nicht bestehen bleibt, sondern durch neue Fälle sofort wieder zuwuchert.

Die erste Folge der geschilderten Vergehen der Angehörigen der einzelnen Gewerbezweige wird eine Beeinflussung der Meinung der gesetzgebenden Körperschaften sein. Hierdurch schließen sich aber schier unendliche Reihen weiterer Folgen aneinander. Man denke nur z. B. an den Erlaß und die Bearbeitung neuer steuerlicher Gesetze! Es ist doch ganz erklärlich, daß solche Gesetze, wenn die Gesetzgeber bereits durch Vorkommnisse, wie die angeführten, beeinflusst sind, nie zugunsten des Steuerträgers ausfallen können. Wie nun aber die Ausführung solcher Gesetze durch die „pro fisco“ arbeitenden Behörden aussehen wird, das braucht wohl nicht erst besonders geschildert zu werden.

Man sieht also hier bereits eine Seeschlange von materiellen Schäden, die das ganze Gewerbe in Mitleidenschaft ziehen. Für den einzelnen aber treten noch die für die Vergehen festgesetzten Strafen hinzu, die im allgemeinen ganz empfindliche sind. Dazu kommen die moralischen Folgen. Denken wir einmal an das Uhrmacher- und Juweliergewerbe; auf welch eine stolze und verdienstvolle Vergangenheit können diese zurückblicken! Soll nun dieser Ruhm, der auch heute noch gerade diese Gewerbe krönt, jetzt durch den Leichtsinns und die Pflichtvergessenheit eines Teiles ihrer